

6. Kapitel.

Federviehfälle und Geflügelzüchtereien.

Von FRIEDRICH ENGEL.

Zum nützlichen Federvieh in der Landwirthschaft rechnet man Gänse, Enten, Puten, Hühner und Tauben.

103.
Allgemeine
Bedingungen.

Die Federviehfälle, welche in kleinen Wirthschaften auch in Remisen und Ställen für Großvieh und Schweine in gefonderten Räumen angelegt werden, müssen in trockener Lage mit ihrer Hauptfront nach Süden oder Südwesten gerichtet, von warm haltenden Wänden und Decken umschlossen, errichtet werden, da das Geflügel unter der Einwirkung der Kälte sehr leidet. Besonders der Wärme bedürftig sind brütende und stark legende Thiere, weniger Mastthiere.

Da Gänse, Enten und Puten zu ebener Erde, das übrige Geflügel über der letzteren im Gebäude untergebracht werden, so richtet sich die Größe der ausschließlich zur Unterbringung von Federvieh bestimmten Gebäude meist nach dem Raumbedarf der ersteren.

Die Tauben erhalten ihre Ställe gewöhnlich im Dachraume der Gebäude; je höher die Taubenwohnungen angebracht werden können, um so besser ist es.

Die lichte Höhe aller Räume für Federvieh ist so zu bestimmen, daß ein erwachsener Mensch in ihnen aufrecht gehen kann; eine Höhe von 2^m ist daher in allen Fällen ausreichend. Doch findet man auch wesentlich geringere Höhen (selbst nur 1,5 m), die von manchen Züchtern für besser gehalten werden.

Mit Ausnahme der Räume für brütende Thiere ist eine gute Beleuchtung der Ställe erforderlich.

Befondere Sorgfalt ist darauf zu verwenden, daß nicht Ratten, Mäuse, Wiesel, Marder, weder von außen noch aus dem Erdboden, in die Ställe eindringen können.

a) Gänse- und Entenfälle.

An Stallgrundfläche rechnet man für eine Gans 0,25 qm und für eine Ente 0,15 qm.

Der helle, freundliche, reinliche und gut zu ventilirende Raum liegt für diese Schwimmvögel stets zu ebener Erde des Stalles; zweckmäßig ist es, einen dunkleren Raum als Lege- und Brütraum mit ersterem zu verbinden.

104.
Größe
und
Construction.

Der Fußboden wird am besten flachseitig mit Mauersteinen gepflastert und mit Cementmörtel belegt; um Ansiedelungen von Ratten unter dem Pflaster zu verhüten, ist dieses auf eine mindestens 10^{cm} starke und dichte Schicht von Glascherben zu verlegen. Auf dem Pflaster wird trockene Erde oder Sand und darüber eine Lage Stroh ausgebreitet; letztere ist oft zu erneuern. Da die bei der Herstellung der Wände und Decken zu beobachtenden Rücksichten dieselben sind, wie bei den Hühnerställen, so wird auf die Besprechung der letzteren verwiesen.

b) Puten- und Hühnerställe.

An Stallgrundfläche bedarf eine Pute (Truthuhn) 0,30 qm und ein Huhn 0,12 qm; indeffen erfordert die Unterbringung derselben in geringer Anzahl, des freien Ganges wegen, verhältnißmäßig mehr Raum, als eine größere Anzahl.

105.
Ställe.

Putenfälle sind zu ebener Erde, Hühnerställe über derselben anzulegen. Beide

Hühnerarten verlangen ruhig gelegene, trockene, helle und zugfreie Ställe, welche im Winter warm, im Sommer kühl fein follen. Aus diesem Grunde ist es sehr zweckmässig, zwei Hühnerfalle einzurichten, von denen der eine im Winter, der andere im Sommer benutzt wird. Ersterer befindet sich, da Ofenheizungen für Hühnerfalle nicht sehr zu empfehlen sind, zweckmässig in Form eines unter der Decke des Kuh- oder Schweinefalles angebrachten Lattenverschlages in diesen, um die von den grossen Thieren ausströmende Körperwärme für die Hühner nutzbar zu machen.

Thüren und Fenster liegen möglichst nach Süden; den 18 bis 20 cm breiten und 24 bis 30 cm hohen Aus- und Eingangsthürchen der Hühner, welche am besten mittels Schieber aus starkem Zink- oder Eisenblech möglichst dicht verschliessbar gemacht werden, reihen sich die Stiegen an, deren Sprossenweite 15 bis 20 cm zu betragen hat.

Die Wände der Ställe müssen glatt geputzt und recht oft geweißt werden; Ritzen und Fugen im Holzwerk, als Niststätten für Läufe etc., sind sorgfältig zu dichten.

Als Fußbodenbefestigung haben sich glatte, leicht abzuwaschende Cementestriche am besten bewährt; dieselben werden zweckmässig ca. 3 cm hoch mit Sand oder trockener Erde bestreut.

Die Decken sind am besten aus halbem Windelboden mit zwischen den Balken eingeschobenen, gespundeten, 3,5 cm starken Brettern herzustellen und die Unterflächen der ersteren zu schalen, rohren und putzen.

Zur Lüftung der Ställe dienen während des Sommers die südlich gelegenen und, zur Abhaltung von Raubthieren, innen mit dichtem Drahtgeflecht versehenen Fensteröffnungen; im Winter werden die letzteren mittels verglasten Rahmen geschlossen, und zur Lüftung der Ställe dienen dann eine entsprechende Anzahl 5 cm weiter, mit Draht vergitterter Oeffnungen, dicht unter der Decke der einander gegenüber liegenden Wände.

Die Sitzstangen in Puten- und Hühnerfällen sind nicht stufenförmig über einander ansteigend, sondern horizontal in gleicher Höhe 0,4 bis 0,5 m über dem Fußboden anzubringen; runde Stangen sind zu verwerfen und an Stelle derselben 5 bis 7 cm breite, oben etwas abgerundete Latten zu verwenden.

106.
Bruträume.

Der halb dunkle, zugfreie und gut ventilirte Brutraum muß möglichst ruhig liegen. Als Nester dienen Kasten von 40 cm Breite und 70 bis 80 cm Höhe; die Vorderseite derselben hat unten nur ein 15 cm hohes Brett; der übrige Theil derselben bleibt für den Zugang offen; Decke und Seitenwände der Nestkasten erhalten, behufs Ventilation, in hinlänglicher Anzahl anzubringende Bohrlöcher.

Bei mangelndem Stallraume können die Nester dergestalt etagenförmig in Reihen über einander an den Wänden angebracht werden, daß die Hühner bequem in dieselben gelangen können.

107.
Hühnerhöfe.

Die Hühner bedürfen zu ihrem Gedeihen dringend der Bewegung im Freien, welche ihnen auf den geräumigen Wirthschaftshöfen auch zu Theil wird. Wo aber verschiedene Hühner-Racen gezüchtet werden, ist es nothwendig, die einzelnen Arten von einander getrennt zu halten, und man verbindet in solchen Fällen die Hühnerfalle mit besonderen umzäunten Hühnerhöfen. Dieselben müssen möglichst trocken liegen und mit grobem Kies beschüttet oder besser mit Gras angefaßt werden; Anpflanzungen von Gebüsch oder Bäumen auf den Höfen in der Nähe des

Stalles gewähren den Hühnern nicht nur schattige Orte, sondern auch sichere Zufluchtsstätten gegen die Nachstellungen der Raubvögel.

Nach *Wright* bedürfen je 5 Hühner 50 qm Hofffläche, welche bei größeren Racen entsprechend auszudehnen ist. Die Höhe der Umzäunungen des Hofes kann bei schwer fliegenden Racen (Cochinchina und Brahma) 1,5 m und muß bei den übrigen Hühner-Racen 2,5 bis 3,0 m betragen.

Am zweckmäßigsten sind 2,5 m hohe Zäune mit darüber gespannten, weitmaschigen Netzen aus verzinktem Draht.

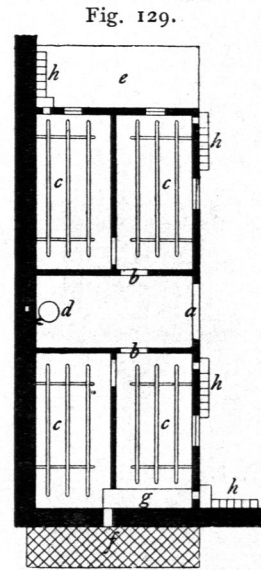
Die Umzäunung wird durch Stakete in 7 cm Entfernung gebildet, deren unterer Theil auf mindestens 60 cm Höhe noch mit Zwischenstäben versehen werden muß, um das Entlaufen der Küchlein und das Eindringen von Raubthieren zu verhindern.

Hofeinfriedigungen aus mit verzinktem Drahtgewebe bespannten T-Eisenstäben sind sowohl durch ihre Dauerhaftigkeit, als auch dadurch besonders vortheilhaft, daß sie den ungehinderten Zutritt von Luft und Sonne gestatten. Das Drahtgewebe darf im unteren, 60 cm hohen Theile nur 2 cm weite Maschen haben; für den oberen Theil genügt ein 7 bis 10 cm weites Geflecht.

Fig. 129 ist der Grundriß eines von *Oefele* entworfenen Stalles für 200 Hühner. Als Baustelle dient die Ecke eines von einer Mauer umgebenen Hofes; die Hauptfront des Gebäudes mit den Eingängen ist

nach Süden gerichtet. Der ganze Stall ist 7,8 m lang und 3,1 m breit, hat also 24,2 qm Grundfläche; er ist der Länge nach in drei Theile getheilt, so daß der mittlere, als Gang dienende Theil nur 1,5 m Breite erhält. Jeder der beiden Stallräume ist durch eine Längswand in 2 Abtheilungen getrennt, und jede der 4 Abtheilungen ist für die Hühner direct von aussen zugänglich. Die inneren Scheidewände bestehen am einfachsten und billigsten aus Latten, während die beiden äußeren Wände aus ausgemauertem Fachwerk hergestellt sind.

a ist die Eingangsthür, *b* sind Thüren nach den einzelnen Stallabtheilungen, *c* sind die Sitzstangen, *d* ist ein Ofen zum Erwärmen des Stalles bei strenger Kälte, *e* und *f* sind vergitterte Räume für Küchlein; *g* ist ein Gang für die Hühner, und *h* sind 4 Hühnerstiegen.



Hühnerstall. — $\frac{1}{150}$ n. Gr.

Fig. 127.

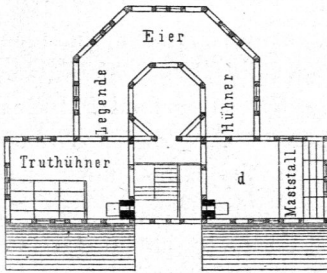
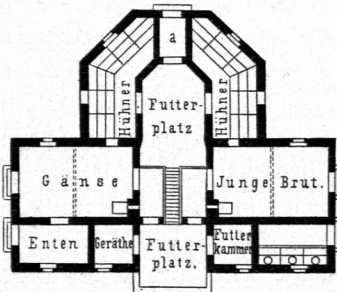


Fig. 128.



Hühnerhaus. — $\frac{1}{300}$ n. Gr.

Fig. 127 u. 128 sind die Grundrisse eines von *Pavelt* ausgeführten Hühnerhauses. Das Treppenhaus, als Thurm ausgebildet, dient zur Aufnahme des Taubenschlages. Der übrige nur ein- gefloßige Gebäudethail enthält die Ställe für Puten und Hühner, eine Futterkammer und an diese anschließend einen Heizraum; zu beiden Seiten des letzteren liegen die Bruträume und neben diesen und mit ihnen in Verbindung stehend je ein Raum zum Eierlegen. Ein an der Vorderfront befindlicher, 1,9 m hoher, aus Drahtgeflecht zwischen gußeisernen Pfosten hergestellter Zaun und zwei Laubengänge bilden die Umfchließung des Hofes.

108.
Beispiel
I.

109.
Beispiel
II.